



Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

für den Bebauungsplan „Pfaffenberg-Ost“

Der Gemeinderat Lisberg hat in der Sitzung vom 21.06.2021 die vorliegenden Planvorentwürfe zum Bebauungs- und Grünordnungsplangebiet „Pfaffenberg - Ost“ gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung der Planabsichten

Gemäß §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

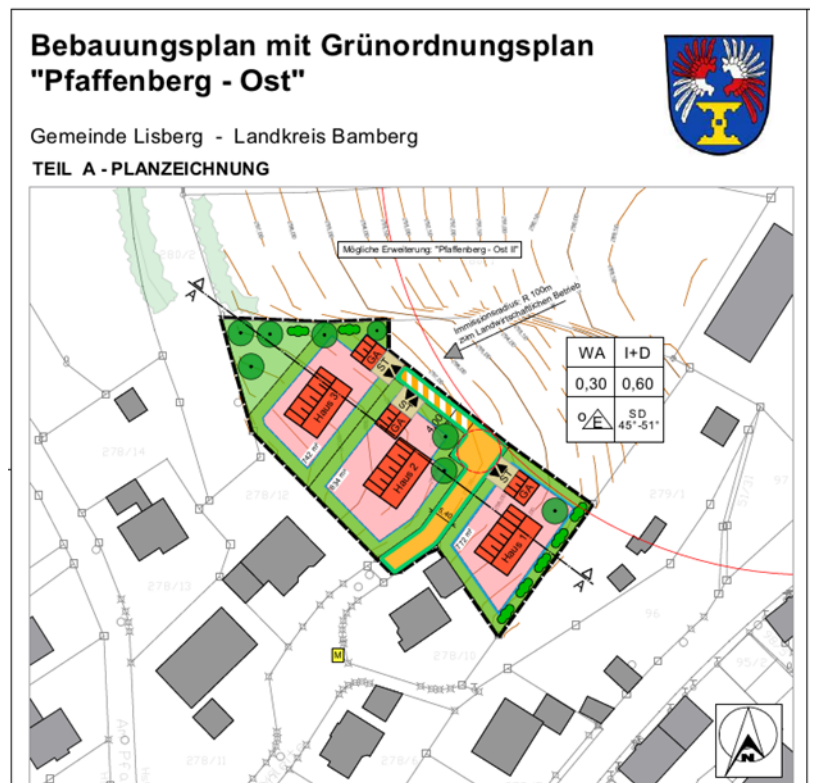
Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes „Pfaffenberg - Ost“ in der Fassung vom 17.06.2021 im Parallelverfahren redaktionell angepasst werden.

Der Bebauungsplanvorentwurf wird vom 12. Juli 2021 bis 13. August 2021 während der angegebenen Öffnungszeiten im Bauamt in der VG Lisberg, Am Schloß 6, 96170 Lisberg zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Äußerungen, Stellungnahmen und Rückfragen können schriftlich, per Mail vorgetragen oder telefonisch übermittelt werden.

Geltungsbereich (Lageplan):

Der Planvorentwurf vom 21.06.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses und dieser Bekanntmachung.



Der Planentwurf kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg (Adresse wie oben) während der Öffnungszeiten Montag und Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr, Donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr und Freitag 07:00 - 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, als auch auf der Internetseite der VG Lisberg – www.vg-lisberg.de – eingesehen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan nach § 13b Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Im Plangebiet sollen aufgrund von Nachfragen durch die Bevölkerung Wohnbebauung im Zusammenhang bebauter Ortsteile ausgewiesen werden.



Lisberg, 22.06.2021
Gemeinde Lisberg

Bergrab, 1. Bürgermeister